

*Betreff:*  
**Umfeld Begrünung Ferdinandbrücke**

*Organisationseinheit:*  
Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

*Datum:*  
08.05.2026

| <i>Beratungsfolge:</i>                                                  | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis) | 19.05.2026            | Ö             |

### **Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrats 310 vom 17.02.2026 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):  
"Hiermit bitten wir die Verwaltung, Vorschläge zur Einrichtung von Pflanzinseln/Pflanzkübeln jeweils mit Sitzgelegenheiten - mit Blick zur Oker - außerhalb der eigentlichen „Brückentraglast“ Ferdinandbrücke zu machen. Diese wünschen wir uns Ecke Cammannstraße / Sophienstraße im südwestlichen Teil (Zuständigkeit des Stadtbezirksrates 310) sowie Ferdinandbrücke Bereich Ferdinandstraße ebenfalls süd- westlicher Teil (Zuständigkeit des Stadtbezirksrates 130).

Die beiden Stadtbezirksräte entscheiden über die Kostenübernahme im Rahmen ihrer jeweiligen Budgets."

### Stellungnahme der Verwaltung:

Im westlich angrenzenden Bereich der Brücke (westliche Straßenseite der Sophienstraße Ecke Cammannstraße) wird eine zusätzliche Pflanzscheibe mit einem Baum und Bodendeckern analog des Bestandes in dem Straßenzug hergestellt. Weiterhin ist geplant, südlich der Brücke am nördlichen Ende des Oker begleitenden Weges eine Bank mit Blick auf Oker und Ferdinandbrücke aufzustellen. Diese beiden Elemente waren Bestandteil der Beschlussvorlage 25-26440 „Umfeldgestaltung Ferdinandbrücke“. Der Umsetzung wurde am 10.10.2025 im Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben zugestimmt.

Da es sich bei der Fläche für die Bank um eine private Fläche einer Eigentümergemeinschaft handelt, gestaltet sich die Abstimmung zur Nutzungsüberlassung aufwendig. Die Verwaltung verfolgt das Verfahren jedoch aktiv und mit Nachdruck weiter.

Am 27.11.2025 fand eine Ortsbegehung statt, an der Vertreter beider Stadtbezirksräte sowie Vertreter der Verwaltung teilnahmen. Der oben genannte Beschluss wurde von den Beteiligten erneut als sinnvoll bewertet.

Ferner wurde von der Verwaltung zugesagt, dass auf der östlichen Seite der Brücke in der Ferdinandstraße bis zur Einmündung Wilhelmitorwall die Bepflanzung der vorhandenen, derzeit noch leeren Baumscheiben erfolgt. Indem Zuge wird der daneben verlaufende Radweg rückgebaut, da dieser nicht mehr erforderlich ist, da die Ferdinandstraße in dem Bereich 2025 zur Fahrradstraße geworden ist. Die Pflanzflächen werden vergrößert, in dem die ehemaligen Flächen des Radweges entsiegelt werden. Die Pflanzflächen sind dann durchgängig und werden nur durch die Grundstückszufahrten unterbrochen. In den Bereichen werden ebenfalls Bodendecker angepflanzt, somit entstehen ca. 100 m<sup>2</sup> Grünfläche mehr als bisher. Auch die noch fehlenden Bäume im weiteren südlichen Verlauf der Ferdinandstraße werden nachgepflanzt.

Die Möglichkeit, Pflanzkübel aufzustellen, wurde sorgfältig geprüft. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Ver- und Entsorgungsleitungen in den angrenzenden Bereichen dürfen nicht überplant werden.
- Rettungswege und Verkehrsflächen müssen jederzeit freigehalten werden.
- Radverkehrssicherheit: Aufgrund der hohen Radverkehrsstärken schränken Pflanzkübel den Platz für Radfahrerinnen und Radfahrer im Ein- und Ausfahrtsbereich ein und erhöhen das Unfallrisiko.
- Pflegeaufwand und Unterhaltungskosten: Pflanzkübel erfordern regelmäßige Bewässerung, Düngung und Pflege. Außerdem werden sie durch Witterung, Frost oder Vandalismus beschädigt. Mittel für Anschaffung, Aufstellung und insbesondere für die Unterhaltung stehen im Haushaltsplan nicht zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung keine Pflanzkübel im öffentlichen Raum mehr vor. Vorhandene Pflanzkübel, beispielsweise in der Friedrich-Wilhelm-Straße oder im Magniviertel, werden überwiegend von Gewerbetreibenden oder Privatpersonen gepflegt; deren Pflegezustand variiert entsprechend. Aus diesen Gründen lehnt die Verwaltung die Aufstellung von Pflanzkübeln westlich und östlich der Ferdinandbrücke ab.

Anstelle von Pflanzkübeln wurden weitere mögliche Pflanzflächen eruiert. Grundsätzlich sind überall, fast flächendeckend, Versorgungsleitungen vorhanden, so dass weitere Baumstandorte, bis auf den oben genannten, nicht möglich sind. Am südwestlichen Brückenende wird daher im Bereich des Treppenzugangs neben dem Gehweg ein Pflanzbeet mit Bodendeckern und einem Strauchgewächs angeordnet. Die Ausführung aller genannten Pflanzbeete, bis auf die Bäume in der Ferdinandstraße, welche schon geliefert sind und kurzfristig gepflanzt werden, erfolgt zum Bauende der Brückensanierung, im Herbst 2026.

Leppa

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:***Bereitstellung von Mitteln für ein Nachbarschaftszentrum im Westlichen Ringgebiet***Organisationseinheit:*Dezernat V  
0500 Sozialreferat*Datum:*

19.05.2026

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur  
Kenntnis)*Sitzungstermin*

19.05.2026

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zum Antrag der Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat 310, der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310, der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 310, der Gruppe Die LINKE. Die Partei/BIBS im Stadtbezirksrat 310 und des Michael Föllner (FDP) vom 10.04.2026 [DS 26-28743] nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Für den weiteren Ausbau von Nachbarschaftszentren in Braunschweig hat die Verwaltung eine angepasste Liste der entsprechenden Priorisierungen vorgelegt [DS 26-28761].

Demnach ist die Verwaltung bestrebt, im Jahr 2027 ein Nachbarschaftszentrum im Westlichen Ringgebiet zu implementieren.

Die für die Einrichtung und den nachhaltigen Betrieb eines Nachbarschaftszentrums im Westlichen Ringgebiet notwendigen Mittel werden Gegenstand der Beratungen im Rahmen der Aufstellung des kommunalen Doppelhaushaltes 2027/2028 sein. Da der Beschluss des kommenden Doppelhaushaltes durch den Rat der Stadt für den 16.03.2027 vorgesehen ist, wird zu diesem Zeitpunkt über etwaige Mittel entschieden.

Durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Einrichtung von Nachbarschaftszentren in 2026 [DS 26-28480] stehen 80.000 Euro zur Verfügung, die – soweit sie in 2026 nicht verausgabt werden und vorbehaltlich der Übertragung als Haushaltsrest – in 2027 genutzt werden können.

Dr. Rentzsch

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*  
**Umgestaltung der Wendeschleife Goslarsche Straße**

*Organisationseinheit:*  
Dezernat VI  
67 Fachbereich Stadtgrün

*Datum:*  
08.06.2026

| <i>Beratungsfolge:</i>                                                  | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis) | 11.06.2026            | Ö             |

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

In der 26.Kalenderwoche starten die Bauarbeiten an der Grünfläche Goslarsche Straße an der Kirche St. Jakobi. Nach der notwendigen Fällung der Bäume im letzten Jahr wird die Fläche nun aufgewertet. Neben dem Ersatz der Bäume durch Gleditsien wird eine ökologisch wertvolle Unterpflanzung aus Stauden und Frühblühern hergestellt. Durch zwei neue Sitzbänke werden neue Aufenthaltsqualitäten für die Anwohnerinnen und Anwohner geschaffen. Im Herbst werden die Arbeiten mit der Staudenpflanzung abgeschlossen.

Während der Bauarbeiten werden bis zu fünf Parkplätze auf der Ostseite gesperrt. Für die Einschränkungen wird um Verständnis gebeten.

Die Verwaltung bedankt sich für die finanzielle Beteiligung aus dem Stadtbezirksratsbudget.

Loose

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:*  
**Umleitung Ferdinandbrücke**

*Organisationseinheit:*  
Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

*Datum:*  
05.06.2026

| <i>Beratungsfolge:</i>                                                  | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis) | 11.06.2026            | Ö             |
| Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)                     | 30.06.2026            | Ö             |

### **Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrats 310 vom 21.04.2026 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):  
„Um die Fahrzeiten zu reduzieren, beantragen wir Folgendes: Der Radweg auf der nördlichen Seite der Frankfurter Straße zwischen Europaplatz und Cammannstraße wird in beide Richtungen geöffnet. Ist der Radweg zu eng für diese Änderung, wird der Fußweg in westlicher Richtung zum gemeinsamen Fuß- und Radweg (VZ 240) und der bestehende Radweg wird ausschließlich in östlicher Richtung freigegeben.“

### Stellungnahme der Verwaltung:

- ☐ Zu Anregung 1:  
Die Freigabe des nördlichen Radweges auf der Frankfurter Straße, zwischen Europaplatz und Cammannstraße in Gegenrichtung (Zwei-Richtungs-Radweg), ist aufgrund der vorhandenen Breite von ca. 1,65 m nicht zulässig. Lt. Verwaltungsvorschrift können Radwege nur im Ausnahmefall für den Verkehr in Gegenrichtung freigegeben werden und müssen eine Mindestbreite von 2,00 m aufweisen. (VwV-StVO zu § 2, zu Absatz 4 Satz 3 und 4, röm. II).
- ☐ Zu Anregung 2:  
Bezüglich einer Freigabe des Gehweges Frankfurter Straße für den Radverkehr (gemeinsamer Geh- Radweg) in Fahrtrichtung Westen bestehen seitens der Verwaltung sicherheitstechnische Bedenken. Durch die vorhandene Breite des Gehweges von ca. 2,00 m an den Treppen sowie wegen des hohen Radverkehrsaufkommens würden Fußgängerinnen und Fußgänger Gefahrensituationen ausgesetzt und Unfallsituationen provoziert. Zusätzlich bilden die Ein- und Ausfahrt zur Tiefgarage sowie mehrere Hauszugänge, deren Treppenanlagen in den Gehweg hineinragen, Gefahrenstellen mit hohem Konfliktpotential.

Eine Freigabe des Gehweges für Radfahrerinnen und Radfahrer ist nur dann in Betracht zu ziehen, wenn dies unter Berücksichtigung der Belange der Fußgängerinnen und Fußgänger vertretbar ist (VwV-StVO zu Zeichen 240, I.). Auch dieses ist nach Ansicht der Verwaltung hier nicht gegeben.

Die gewohnten Routen des etwas weiträumigeren Alltagsradverkehrs (z.B. aus Richtung Westen) werden sich bereits im Bereich Johannes-Selenka-Platz auf die Hohetorbrücke verlagern, so dass sich die Bedeutung der Baustellenumfahrung über die ausgeschilderte Umleitung (West-Ost-Richtung) nach kurzer Zeit deutlich reduzieren wird.

Leppa

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:*

**Weitere Begrünung des Rudolfplatzes**

*Organisationseinheit:*

Dezernat VI  
67 Fachbereich Stadtgrün

*Datum:*

09.06.2026

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur  
Kenntnis)

*Sitzungstermin*

11.06.2026

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

Die Prüfung der Anfrage wurde mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass zusätzliche Begrünungen möglich sind. Die verwaltungsinternen Abstimmungen hierzu sind bereits erfolgt, ebenso sind langfristig keine Umbaumaßnahmen der Verkehrsführung geplant.

Es konnten drei Flächen identifiziert werden, die entsiegelt und anschließend bepflanzt werden könnten. Die vorgesehenen Flächen umfassen insgesamt 123 Quadratmeter. Darüber hinaus ist die Pflanzung von zwei neuen Bäumen möglich.

Durch diese Maßnahmen kann ein Beitrag zur Biodiversität, einem verbesserten Lebensumfeld und dem Stadtklima geleistet werden. Insbesondere Baumpflanzungen binden u.a. Kohlendioxid, spenden Schatten und binden Feinstaub aus der Luft. Aus diesem Grund unterstützt die Verwaltung die vorgeschlagene Maßnahme.

Es werden Kosten in Höhe von 40.000 € veranschlagt. Die Verwaltung begrüßt daher eine finanzielle Beteiligung des Stadtbezirksrates.

Im Anhang sind die potentiellen Flächen sowie die vorgesehenen Baumstandorte dargestellt.

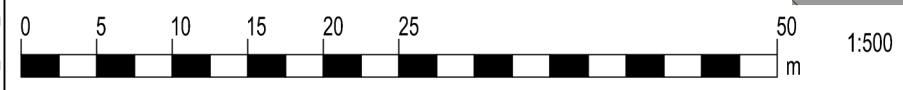
Loose

**Anlage/n:**

1 - 6721\_1433\_2508\_001-02\_Begrünung-Übersicht (öffentlich)



Kartengrundlagen: **Stadt Braunschweig** Abteilung Geoinformation  
Stadtgrundkarte <sup>1)</sup> der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte <sup>2)</sup>  
<sup>1)</sup> © 2025 **Stadt Braunschweig** Abteilung Geoinformation <sup>2)</sup> © 2025 **LGLN**



|                                          |                   |                    |                                                                                                                                          |
|------------------------------------------|-------------------|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Plan: Begrünung Rudolfplatz<br>Übersicht |                   |                    |  <b>Stadt Braunschweig</b><br>Fachbereich Stadtgrün |
| Maßstab: 1 : 500                         | Datum: 13.08.2025 | Bearb.: H. Reimann |                                                                                                                                          |

*Betreff:***Pilotprojekt "Regenwassernutzung für Straßenbäume - Berliner Modell" im Westlichen Ringgebiet***Organisationseinheit:*Dezernat VI  
67 Fachbereich Stadtgrün*Datum:*

10.06.2026

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

11.06.2026

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

Die Stadt freut sich über das Engagement der Bürgerinnen und Bürger, die die Stadtbäume mit Wasser versorgen. Eine Ausweitung in Form eines Pilotprojektes mit Regenwassertonnen ist derzeit nicht angedacht, da es viele Hürden zu überwinden gäbe.

Der Anschluss von privaten Regentonnen im öffentlichen Verkehrsraum, dazu zählen auch öffentliche Gehwege, ist nur mit einer Genehmigung möglich. Für ein offizielles städtisches Projekt müsste der Versicherungsschutz für die Bürgerinnen und Bürger geklärt werden, die mit einer solchen Tätigkeit eine ehrenamtliche Aufgabe für die Stadt übernehmen würden.

Weiterhin stellen die Gehwegbreiten ein Problem dar, welche am Frankfurter Platz bspw. nur circa 1,8 Meter betragen. Durch die Aufstellung einer Regentonne im öffentlichen Raum würden die Gehwegbreiten verschmälert und die Nutzung mit Rollstuhl oder Kinderwagen könnte beeinträchtigt werden.

Zudem sieht die Verwaltung den Vorschlag insbesondere in Hinblick auf Vandalismus als kritisch. In der Regel handelt es sich bei den üblichen Regentonnen um Behälter aus Kunststoff in leichter Bauweise, die besonders anfällig sind. Eine Übernahme der Verkehrssicherung ist daher kaum möglich.

Zuletzt stehen derzeit für diese Projektidee keine Mittel im städtischen Haushalt zur Verfügung.

Der Fachbereich Stadtgrün handelt nach einem weitreichenden Konzept für die Bewässerung der Straßenbäume, welches laufend weiterentwickelt wird. In diesem Zusammenhang wurden bereits bei der Pflanzung an 44 exemplarischen Baumstandorten Bodenfeuchtesensoren, sogenannte Tensiometer, installiert. Die Standorte wurden danach ausgewählt, dass möglichst unterschiedliche Standortbedingungen im Stadtgebiet erfasst werden können. Auf Grundlage der gewonnenen Messdaten kann der Wasserbedarf vergleichbarer Jungbaumstandorte ohne Sensorik näherungsweise abgeleitet und die Bewässerung bedarfsgerecht und sparsam gesteuert werden. Dieses Vorgehen wird als praxistauglicher Ansatz zur Optimierung der Bewässerungsstrategie in den kommenden Jahren erprobt.

Die neu gepflanzten Straßenbäume werden die ersten fünf Jahre nach Pflanzung bewässert. Dies geschieht durch das städtische Personal oder ist an externe Dienstleister vergeben. Nach Ablauf der fünf ersten Standjahre ist in der Regel keine weitere Bewässerung der

Bäume mehr nötig, da die Stadt seit einigen Jahren prioritär sogenannte Klimabäume pflanzt. Diese sind besonders hitze- und trockenheitstolerant.

Die Bewässerung durch engagierte Bürgerinnen und Bürger ist dem Grunde nach sehr positiv einzuschätzen. Allerdings hält die Verwaltung es für Bürgerinnen und Bürger kaum leist- und abschätzbar, einer fachgerechten Baumbewässerung nachzukommen. In einem einzelnen Bewässerungsgang erhält ein Jungbaum je nach Pflanzgröße zwischen 150-200l Wasser. Standardmäßig wird dieser ca. alle zwei Wochen mit Wasser versorgt. In Hitzeperioden kann dieser Rhythmus auf eine wöchentliche Wassergabe verkürzt sein bis hin zu zwei Wässerungen pro Woche wie bspw. in den Hitzesommern 2018/19.

Jede interessierte Person kann weiterhin einen Antrag auf Aufstellung einer Regentonne beim Fachbereich Tiefbau und Verkehr stellen. Die dadurch möglichen Wasserspenden stellen jedoch nur einen Teil der vorgesehenen Wassermengen dar. Die Berücksichtigung der privaten Bewässerung im städtischen Bewässerungskonzept stellt einen nicht leistbaren koordinatorischen Aufwand dar. Somit kann eine Bewässerung durch Regentonnen das städtische Bewässerungskonzept der Straßenbäume nicht ersetzen.

Loose

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:***Abschluss einer Fördervereinbarung mit der Richard Borek Stiftung zur Finanzierung einer Brücke über die Schölke für die Oswald-Berkhan-Förderschule***Organisationseinheit:*Dezernat VI  
67 Fachbereich Stadtgrün*Datum:*

08.06.2026

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet  
(Anhörung)  
Umwelt- und Grünflächenausschuss (Vorberatung)  
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

11.06.2026  
16.06.2026  
17.06.2026

*Status*

Ö  
Ö  
N

**Beschluss:**

„Dem Abschluss der als Anlage 1 beigefügten Fördervereinbarung zwischen der Stadt Braunschweig und der Richard Borek Stiftung sowie dem als Anlage 2 beigefügten Entwurfsplan zur Errichtung eines Brückenbauwerks zwischen dem Gelände der Förderschule Oswald-Berkhan- und der Grünfläche Kälberwiese/Schölke wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 2 NKomVG, da hier weder der Rat noch der Stadtbezirksrat zuständig sind und der Rat die Zuständigkeit für Entscheidungen über den Abschluss von Fördervereinbarungen auch nicht durch Hauptsatzung auf einen Ausschuss gemäß § 71 NKomVG übertragen hat.

Aufgrund der Errichtung eines Erweiterungsbaus ist potenzielle Bewegungsfläche auf dem Schulhof der Oswald-Berkhan-Schule verloren gegangen. Ein Ausgleich des Flächenverlustes auf dem Schulgrundstück konnte nicht erfolgen. Daher äußerte die Schulleitung den Wunsch nach einem Ausgleich der verlorengegangenen Freifläche und begründete dies damit, dass an der Förderschule Oswald-Berkhan Kinder mit besonderen Förderbedarf betreut werden. Insbesondere die Kinder mit einer autistischen Störung hätten häufig einen starken Bewegungsdrang, der meist der Selbstregulation, dem Abbau von innerer Anspannung oder dem Ausgleich von Wahrnehmungsbesonderheiten dient. Aus diesem Grund wünschte sich die Schulleitung eine zusätzliche Fläche.

Diesem Wunsch kann dahingehend entsprochen werden, dass die an das Schulgrundstück angrenzenden Grünfläche an der Kälberwiese temporär der Schule bzw. den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden kann. Da Schulgrundstück und Grünfläche durch die Schölke getrennt sind, kann eine Verbindung nur mittels einer Brücke hergestellt werden.

Die Brücke ist als Fußgängerbrücke mit Geländer und Radabweisern vorgesehen. Das Bauwerk soll eine Länge von ca. 6 Metern sowie eine Breite von ca. 1,20 Metern erhalten. Zusätzlich wird im Bereich der Brücke ein abschließbares Tor eingebaut um unbefugten Zutritt auf das Schulgelände zu unterbinden.

Der der Straße Kälberwiese zugewandte Bereich ist bereits durch einen Zaun umschlossen.

Darin enthalten ist eine Toranlage (Pflegezufahrt) sowie eine Tür. In Abstimmung mit der Schule wird die straßenseitige Tür während der Nutzung der Grünfläche durch die Schule verschlossen und nach der Nutzung wieder geöffnet. Zu allen anderen Zeiten steht die Fläche der Öffentlichkeit weiterhin zur Verfügung.

Der zwischen Brückenbauwerk und der Grünfläche bestehende Höhenunterschied wird durch eine Rampe barrierefrei überwunden. Die Planung des Brückenbauwerks wurde dem Behindertenbeirat vorgelegt.

Eine wasserbehördliche Genehmigung wird im Rahmen der Ausführungsplanung beantragt. Eine Voranfrage zur Erteilung der Genehmigung wurde positiv beantwortet.

Die Richard Borek Stiftung hat sich bereiterklärt, die Gesamtkosten eines durch die Oswald-Berkhan-Schule gewünschten barrierefreien Brückenbauwerks zwischen der Schulaußenanlage und der nördlich angrenzenden Grünfläche über die Schölke bis zu einem Betrag von 40.000 € zu übernehmen. Als Grundlage der durch den Rat in seiner Sitzung im Juni noch anzunehmenden Spende dient die als Anlage 1 beigefügte Fördervereinbarung.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien sowie der Annahme der Spende durch den Rat der Stadt Braunschweig kann das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren beginnen. In Abhängigkeit der vergaberechtlich vorgeschriebenen Fristen sowie der Lieferzeiten kann mit einer Umsetzung der Maßnahme voraussichtlich im 4. Quartal 2026 gerechnet werden.

Die Kosten für die Errichtung des Brückenbauwerks belaufen sich auf rund 38.000 € (brutto).

Die Finanzierung erfolgt vollständig über die Spende der Richard Borek Stiftung. Eine Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln aus dem Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün ist nicht vorgesehen.

Hanusch

**Anlage/n:**

- 1 - Vereinbarung zur Annahme der Spende zur Errichtung eines Brückenbauwerks (öffentlich)
- 2 - Entwurfsplan des Brückenbauwerks (öffentlich)

**FÖRDERVEREINBARUNG****über das Projekt „Oswald-Berkhan-Schule, Brücke zur Erschließung des neuen Schulhofes“**

zwischen

der Richard Borek Stiftung, Theodor-Heuss-Straße 7, 38090 Braunschweig,  
nachfolgend „Stiftung“ genannt,

und der Stadt Braunschweig, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig,  
nachfolgend „Projektpartner“ genannt.

Richard Borek Stiftung und Oswald-Berkhan-Schule treffen folgende Fördervereinbarung:

1. Die Stiftung fördert das o.g. Projekt für im Zeitraum 2026-2027 mit **maximal 40.000 €**.

**Die Förderung wird vorbehaltlich der Anerkennung, Unterschrift und Rücksendung** dieser Fördervereinbarung durch den Projektpartner gewährt.

Grundlage dieser Fördervereinbarung ist der **vorliegende Projektantrag** vom 10.09.2025.

**Die Förderung erfolgt erst nach abschließender Vorlage belastbarer Baukostenschätzungen** seitens des Schulträgers sowie der **schriftlichen Zusicherung seitens des Schulträgers, etwaige entstehende Zusatzkosten für das Projekt zu tragen**. Sollten die erforderlichen Baukostenschätzungen sowie die **genannte schriftliche Zusicherung vor Projektbeginn nicht vorliegen**, behält sich die Stiftung vor, ihre **Förderzusage zurückzuziehen und vorliegende Vereinbarung** für nichtig zu erklären.

2. **Der Zeitpunkt des Abrufs der Mittel ist mit der Stiftung im Vorfeld abzustimmen und kann jeweils im Dezember oder im Juli erfolgen.** Voraussetzung für die Auszahlung ist ein formloser Mittelabruf. Diesem Mittelabruf liegt eine Aufstellung der tatsächlichen Kosten bei. Eine Spendenbescheinigung geht der Stiftung nach Eingang des Geldes unaufgefordert zu. **Die bewilligten Mittel stehen bis 31.12.2027 zur Verfügung.**
3. Der Projektpartner verpflichtet sich, die Fördermittel ausschließlich und sparsam für die Durchführung des o.a. Projektes zu verwenden.
4. Über Abweichungen von Projektantrag und/oder Finanzierungsplan ist die Stiftung sofort zu informieren. Der Projektpartner ist verpflichtet, der Stiftung unverzüglich anzuzeigen, wenn
  - a) sich eine Änderung der Gesamtkosten oder des Finanzierungsplans ergibt
  - b) die Projektbeschreibung, der Verwendungszweck oder sonstige maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen
  - c) sich Anhaltspunkte ergeben, dass sich das definierte Projektziel nicht erreichen lässt.
5. **Es ist dem Projektpartner untersagt, über die Höhe der Förderung ohne Zustimmung der Stiftung Informationen weiterzugeben.** Die Erwähnung der Förderung durch die Richard Borek Stiftung dem Grunde und der Höhe nach ist im Rahmen zwingender haushaltsrechtlicher Bestimmungen jedoch zulässig.
6. Der Projektpartner verpflichtet sich, in allen Verlautbarungen und Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt auf die Förderung durch die Stiftung unter Beachtung von Punkt 5 der Vereinbarung hinzuweisen. Jegliche Veröffentlichung, in der

der Name der Stiftung auftaucht, ist der Stiftung vorab zur Freigabe vorzulegen.

7. Die Stiftung ist berechtigt, sich regelmäßig über das Projekt bzw. den Projektfortschritt zu informieren.
8. **Der Projektpartner ist verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss oder Abbruch des Projektes dessen Ergebnisse der Stiftung in Form eines Abschlussberichtes und eines Verwendungsnachweises zu übergeben.** Die Stiftung ist berechtigt, die Ergebnisse Dritten zur Kenntnis zu geben. **Der Projektpartner sendet der Stiftung unaufgefordert Fotografien von der erfolgreichen Durchführung des geförderten Projektes zu, die für die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung uneingeschränkt verwendet werden können.**
9. Die Förderzusage kann widerrufen werden, wenn begründet anzunehmen ist, dass das definierte Projektziel mit den bewilligten Fördermitteln nicht zu erreichen ist.
10. Der Projektpartner verpflichtet sich, die Fördermittel ganz oder teilweise innerhalb von zwei Monaten zu erstatten, wenn, sobald oder soweit
  - a) sich die Finanzierung gegenüber dem Finanzierungsplan (s. Ziffer 1) ändert
  - b) die Fördermittel durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden sind
  - c) die Fördermittel nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet werden,
  - d) Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt werden
  - e) die Fördermittel nicht verbraucht wurden
  - f) die Fördervereinbarung widerrufen wird.
11. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Braunschweig, den

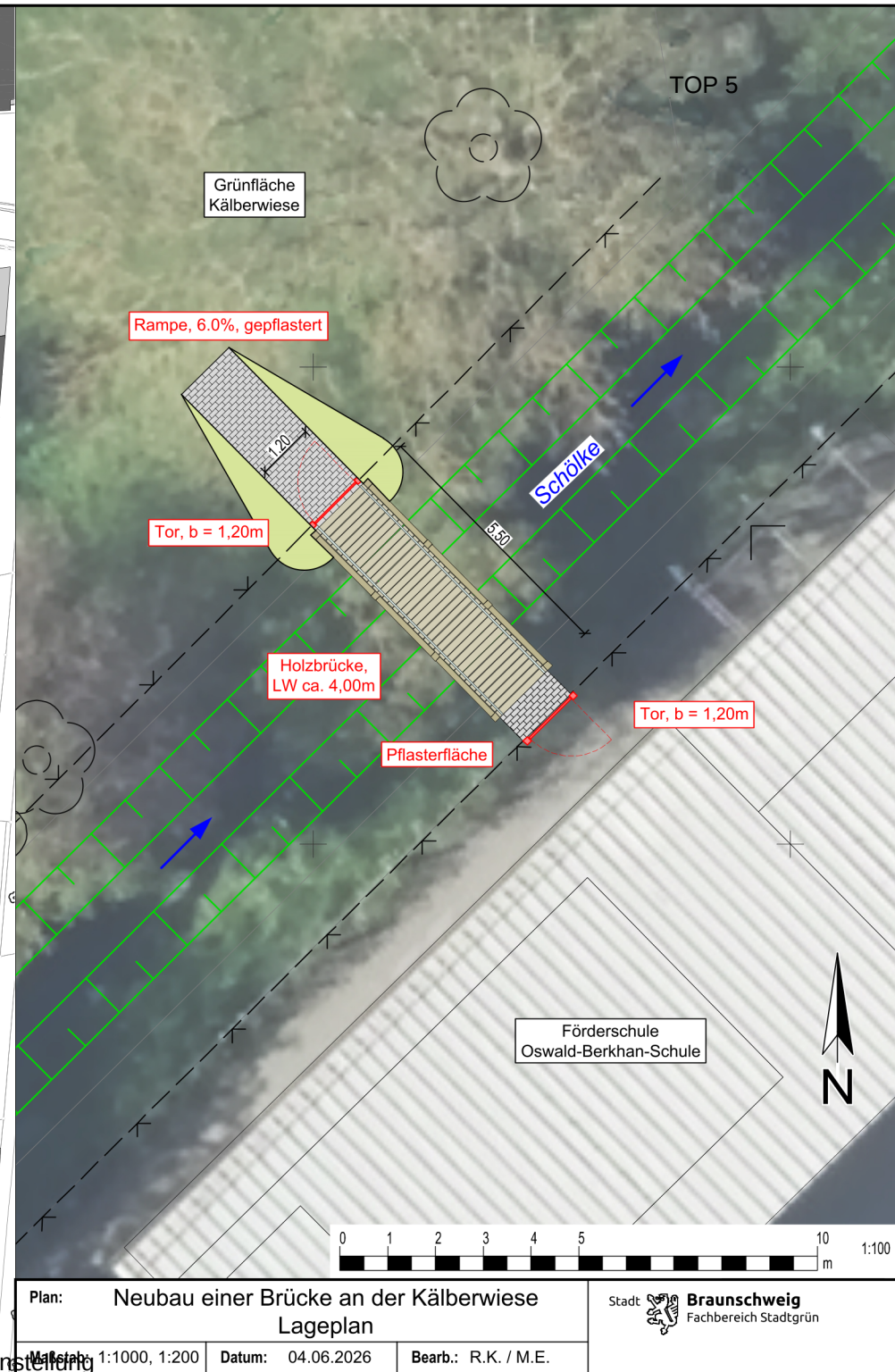
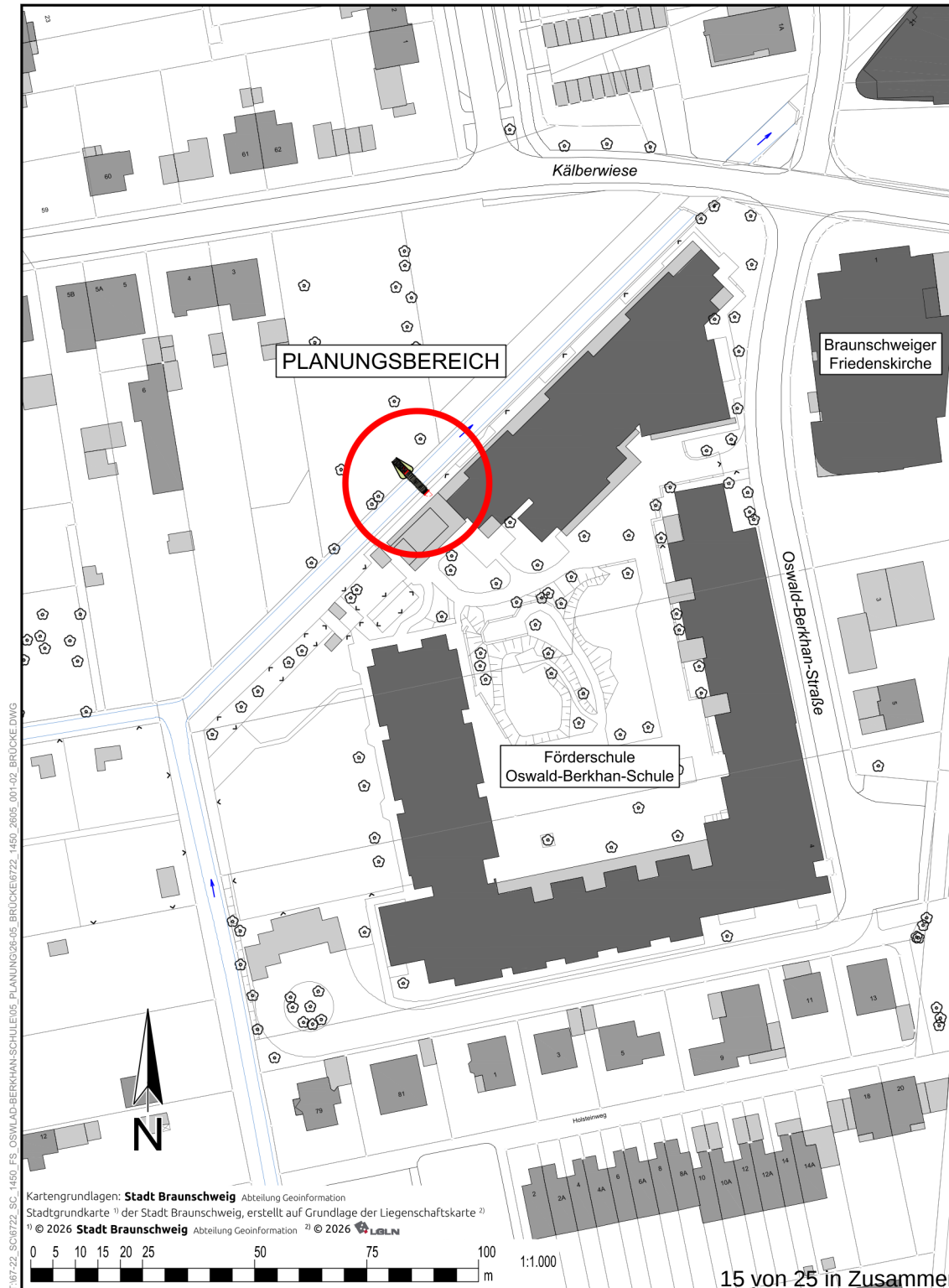
Braunschweig, den

---

*Richard Borek*  
*Vorstandsvorsitzender*  
*Richard Borek Stiftung*

---

*n. N.*



|                                                          |                   |                                             |  |
|----------------------------------------------------------|-------------------|---------------------------------------------|--|
| Plan: Neubau einer Brücke an der Kälberwiese<br>Lageplan |                   | Stadt Braunschweig<br>Fachbereich Stadtgrün |  |
| M Maßstab: 1:1000, 1:200                                 | Datum: 04.06.2026 | Bearb.: R.K. / M.E.                         |  |

T:\6722\_22\_SC\6722\_SC\_1450\_FS\_OSWALD-BERKHAN-SCHULE\05\_PLANUNG\26-05\_BRÜCKE\6722\_1450\_2605\_001-02\_BRÜCKE.DWG

6722\_1450\_2605\_001-02\_BRÜCKE.DWG

420x297mm

*Betreff:*  
**Verantwortlichkeiten und Verfahren zur Bepflanzung und Pflege von Baumscheiben**

*Empfänger:*  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*  
04.02.2026

| <i>Beratungsfolge:</i>                                                  | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis) | 17.02.2026            | Ö             |

**Sachverhalt:**

Als FraktionB90/GRÜNE im Stadtbezirksrat möchten wir uns zur Bepflanzung und Pflege von Baumscheiben im Westlichen Ringgebiet informieren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

- 1) Welche Stelle ist nach der aktuellen Rechtslage für die Bepflanzung und Pflege von Baumscheiben im Stadtbezirk Westliches Ringgebiet (310) zuständig und welche konkreten Fachbereiche sowie Ansprechpersonen sind in die Entscheidungsprozesse eingebunden?
- 2) Welche Rechtsvorschriften (z. B. Satzungen, Verordnungen, Richtlinien) regeln aktuell die Bepflanzung, Gestaltung und Unterhaltung von Baumscheiben in Braunschweig?
- 3) Wo sind diese Vorschriften öffentlich einsehbar und wie gestaltet sich das Beteiligungsverfahren für Bürgerinnen, Bürger, Anwohnerinnen, Anwohner sowie lokale Initiativen bei Planung und Umsetzung?

gez. Fraktionsvorsitzende:r B90/GRÜNE 310

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:*

**Verantwortlichkeiten und Verfahren zur Bepflanzung und Pflege von Baumscheiben**

*Organisationseinheit:*

Dezernat VI  
67 Fachbereich Stadtgrün

*Datum:*

19.05.2026

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

19.05.2026

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1: Die Bepflanzung und Pflege aller Baumscheiben auf städtischen Flächen in Braunschweig liegt in der Regel in der Zuständigkeit des Fachbereichs Stadtgrün. Bei Veränderungen der Baumscheibengröße wird der Fachbereich Tiefbau und Verkehr mit einbezogen.

Zu 2: Für die Bepflanzung, Gestaltung und Unterhaltung der Baumscheiben gibt es in dem Sinne keine Rechtsgrundlage. Im Rahmen von bebauungsplanverfahren können jedoch gegebenenfalls Festsetzungen zur räumlichen Lage, Größe und zur Baumartenwahl getroffen werden.

Zu 3: Die Bebauungspläne sind über die Internetseite der Stadt Braunschweig (Geoportal Frisbi) einsehbar. Im Zuge der Aufstellung dieser Bebauungspläne sind umfassende Bürgerbeteiligungen vorgesehen, ebenso wie bei Sanierungsmaßnahmen im Straßenbereich.

Loose

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*  
**Sondernutzung öffentlicher Gehwege, Aufstellung Regenwasserbehälter**

*Empfänger:*  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*  
09.04.2026

| <i>Beratungsfolge:</i>                                                      | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung) | 21.04.2026            | Ö             |

### **Sachverhalt:**

Im April startet das Projekt „Regenwassertonnen am Frankfurter Platz“. Im Rahmen des Projekts werden zwei Regenwassertonnen an den Standorten Frankfurter Platz 18 und Helenestraße 32 im öffentlichen Raum durch einen Verein aufgestellt und betreut.

Ziel des Projekts ist es, die Grünflächen und Stadtbäume insbesondere in Zeiten von Hitze und Trockenheit ausreichend mit Wasser zu versorgen. Der Verein unterstützt damit die Stadtverwaltung bei der Bewässerung der Flächen und organisiert gemeinsam mit Anlieger:innen Pflege- und Gießpatenschaften. Das Projekt leistet somit nicht nur einen praktischen Beitrag zur Nutzung von Regenwasser, sondern trägt auch zum Gemeinwohl des Viertels bei.

In vielen Städten gibt es bereits ähnliche Initiativen, die sogenannten Gießkannenheld:innen.

Erstaunt sind wir darüber, dass für das Aufstellen der beiden Regentonnen eine Gebühr gegenüber der Stadt anfällt. Bei kommerziellen Nutzungen, wie etwa durch Telekommunikationsunternehmen oder gastronomische Außenbestuhlung, erscheint eine solche Gebühr nachvollziehbar.

Wir bitten daher die Verwaltung um Auskunft:

1. Warum wird für das Aufstellen der beiden Regentonnen eine Sondernutzungsgebühr in Höhe von 112,80 € erhoben?
2. Warum wird bürgerschaftliches Engagement, das dem Klimawandel begegnet und das städtische Grün schützt, nicht seitens der Stadt unterstützt?

Gez. Fraktion B90/GRÜNE Stadtbezirksrat Westliches Ringgebiet

**Anlage/n:**  
keine

Absender:

**Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat 310**

TOP 7.3  
**26-28731**  
**Anfrage**  
**(öffentlich)**

Betreff:

**Verkehrssituation am Rudolfplatz – Rückstau und Abbiegespuren stadteinwärts**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.04.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)

Sitzungstermin

21.04.2026

Status

Ö

### **Sachverhalt:**

Am Rudolfplatz kommt es insbesondere in den Nachmittagsstunden während des Berufs- und Pendlerverkehrs regelmäßig zu erheblichen Rückstaus auf der rechten stadteinwärts führenden Fahrspur. Diese Spur wird sowohl vom Geradeaus- als auch vom Rechtsabbiegeverkehr genutzt. Der Rückstau reicht häufig bis zur Tankstelle, sodass Fahrzeuge teilweise bis zu vier Ampelphasen benötigen, um die Kreuzung zu passieren. Im Gegensatz dazu sind die beiden Spuren Richtung Neustadtring meist nur schwach ausgelastet. Nach der Kurve kommt es an der Ampel Kälberwiese oft erneut zu Stop-and-Go-Verkehr. Die Folge sind unnötige Wartezeiten, erhöhte Lärm- und Schadstoffemissionen sowie eine insgesamt ungleichmäßige Verkehrsverteilung.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Maßnahmen prüft oder plant die Stadt, um die wiederkehrenden Rückstaus auf der rechten stadteinwärts führenden Fahrspur am Rudolfplatz – insbesondere im Berufsverkehr – zu entschärfen?
2. Liegen der Stadt aktuelle Verkehrsmessungen, Lärmbelastungswerte oder Stickoxidmessungen für diesen Straßenabschnitt vor, und wie werden diese bei der weiteren Planung berücksichtigt?
3. Besteht die Möglichkeit, die Verkehrsführung (z. B. Abbiegespuren oder Ampelschaltungen) kurzfristig anzupassen, um eine gleichmäßigere Auslastung der Fahrspuren zu erreichen?

Gez. Fraktion B90/GRÜNE im Stadtbezirk Westliches Ringgebiet

**Anlage/n:**

keine

Betreff:  
**Kriterien für "verkehrsgünstige Wohnlagen"**

Empfänger:  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:  
09.04.2026

| Beratungsfolge:                                                             | Sitzungstermin | Status |
|-----------------------------------------------------------------------------|----------------|--------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung) | 21.04.2026     | Ö      |

### **Sachverhalt:**

Das Westliche Ringgebiet wächst: Neue Baugebiete entstehen (Feldstraße, An der Schölke), Quartiere werden neu entwickelt (z.B. Holwedestraße) und es wird nachverdichtet (z.B. Sackringviertel). Meistens wird dabei die „verkehrsgünstige Lage“ des Westlichen Ringgebiets betont (z.B. beim Quartier Holwedestraße), u.a. auch um Menschen den Verzicht auf das eigene Auto schmackhaft zu machen. In der Planung für die Holwedestraße geht man z.B. aktuell davon aus, dass nicht alle Haushalte einen PKW haben wollen.

Menschen ohne Auto fahren häufiger mit der Bahn, d.h. für sie ist die Anbindung zum Hauptbahnhof wichtig und sie haben dadurch einen anderen Bedarf, wenn es um „verkehrsgünstiges Wohnen“ geht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Kriterien werden zugrunde gelegt, wenn die Verwaltung von „verkehrsgünstiger“ Lage bezogen auf den ÖPNV spricht?
2. Welche Fahrzeit zum Hauptbahnhof (inkl. Gehminuten von der Haustür bis zur Haltestelle) erfüllen laut Verwaltung die Bewertung „verkehrsgünstig“?

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:***Kriterien für "verkehrsgünstige Wohnlagen"***Organisationseinheit:*

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

*Datum:*

18.05.2026

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur  
Kenntnis)*Sitzungstermin*

19.05.2026

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 09.04.2026 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.:

Zur verkehrlichen Einschätzung der ÖPNV-Erreichbarkeit für ein Wohngebiet werden die Richtlinien der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen zu Grunde gelegt. Auf dieser Grundlage ist ein guter Anschluss an den ÖPNV gegeben, wenn eine fußläufige Distanz von maximal 300 Metern zur nächsten Bushaltestelle oder 500 Meter zur nächste Straßenbahn-/Stadtbahnhaltestelle vorliegt.

Zu 2.:

Die Fahrtzeit zum Hauptbahnhof ist kein eigenständiges Kriterium zur Bewertung der verkehrlichen Lage von Wohngebieten.

Wiegel

**Anlage/n:**

keine

Absender:  
**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 310**  
**Henning Glaser**

TOP 7.5  
**26-28917**  
**Anfrage**  
**(öffentlich)**

Betreff:  
**Bebauungsplan "Am Alten Bahnhof;  
Vorlage 23-22278**

Empfänger:  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:  
06.05.2026

| Beratungsfolge:                                                             | Sitzungstermin | Status |
|-----------------------------------------------------------------------------|----------------|--------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung) | 19.05.2026     | Ö      |

**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 21.11.2023 hat der Bezirksrat 310 der Beschlussvorlage mit folgender Ergänzung zugestimmt:

Antrag von Herrn Glaser als Ergänzung (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Im Bebauungsplan werden die Straßenbegrenzungslinien für die Straße Am Alten Bahnhof mit einer Profilbreite von 25 festgesetzt, damit bei der Erschließungsplanung für den „Grünen Boulevard Am Alten Bahnhof“ die Variante 2 aus dem Abschnitt 6.1 der Rahmenplanung mit einem selbständigen Gegenverkehrsradschweg entwickelt werden kann.“

Da es seither keinerlei Mitteilungen über den Bearbeitungsstand des B-Planes gegeben hat bitten wir um Mitteilung des Sachstandes.

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:*

**Bebauungsplan "Am Alten Bahnhof;  
Vorlage 23-22278**

*Organisationseinheit:*

Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

*Datum:*

12.05.2026

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur  
Kenntnis)

*Sitzungstermin*

19.05.2026

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet vom 6. Mai 2026 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

Das Bauleitplanverfahren „Am Alten Bahnhof“ WI 112 ist weiterhin in Bearbeitung.

Im Herbst 2024 wurde die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die entsprechenden Stellungnahmen wurden ausgewertet und die folgenden erforderliche Gutachten sind durch die Verwaltung beauftragt bzw. durch diese erarbeitet worden:

- ☐ Verkehrstechnische Untersuchung
- ☐ Orientierende Altlasten- und Baugrunduntersuchung
- ☐ Regenwasserbewirtschaftungs- und Entwässerungskonzept
- ☐ Stadtklimaanalyse

Die Straße „Am Alten Bahnhof“ bildet das zentrale Rückgrat der Planung und soll die Qualität des Gebietes repräsentieren und in diesem Sinne aufwerten. Unter Berücksichtigung der vorangegangenen politischen Beschlüsse zur Rahmenplanung „Am Alten Bahnhof“ und des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan WI 112 (Ds-Nr: 23-22221 und Ds-Nr. 23-22278), sowie der Ergebnisse aus den o.g. Fachgutachten und den Vorgaben des Braunschweiger Standards für Verkehrsanlagen erarbeitet die Verwaltung zurzeit einen entsprechenden Straßenvorentwurf.

Die Ergebnisse zum Straßenvorentwurf werden ab Ende 2026 erwartet und in den zuständigen politischen Gremien vorgestellt. Anschließend erfolgt die weitere Ausarbeitung des Bebauungsplanes.

Schmidbauer

**Anlage/n:**

keine

Absender:  
**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 310**  
**Henning Glaser**

TOP 7.6  
**25-26258-0-**  
**02**  
**Anfrage**  
**(öffentlich)**

*Betreff:*  
**Mehr Fahrradfreundlichkeit: 100 neue Abstellplätze auf dem Messegelände**  
**Anfrage zur Vorlage 25-26258-01**

*Empfänger:*  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*  
06.05.2026

| <i>Beratungsfolge:</i>                                                      | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung) | 19.05.2026            | Ö             |

**Sachverhalt:**

Die ablehnende Antwort der Verwaltung zu dem Antrag, auf dem Messegelände Fahrradständer aufzustellen, wurde in der Bezirksratssitzung am 11.11.2025 behandelt.

Zu der Antwort der Verwaltung, dass die für die Unterhaltung des Messegeländes bereit stehenden Haushaltsmittel nicht ausreichen würden, wurde folgendes Wortprotokoll notiert:

"Frau Grumbach-Raasch zeigt Verständnis für Sparmaßnahmen, kritisiert jedoch die Entscheidung, das Projekt für Fahrradabstellplätze wegen hoher Kosten komplett zu verwerfen, und schlägt eine schrittweise Umsetzung vor.

Herr Glaser stimmt zu und betont, dass es sich um eine Investitionsmaßnahme handelt und nicht um eine Unterhaltungsmaßnahme. Dies sollte noch einmal geprüft werden und Rückmeldung gegeben werden.

Herr Rau kritisiert die Stadt für fehlende Mittel für Fahrradabstellplätze, obwohl sie auf Einnahmen aus Sondernutzungen verzichtet. Er betont die Notwendigkeit von Abstellanlagen bei Veranstaltungen und schlägt Shuttlebusse vor, um Fahrräder außerhalb der Stadt abzustellen. Er ergänzt, dass Fahrradabstellanlagen auch im Hinblick auf die Ansiedlung des Zirkus Dobbolino sinnvoll wären.

Frau Johannes regt an, auch den Fachbereich Tiefbau und Verkehr einzubeziehen."

Da es zu diesen Prüfaufträgen bzw. Nachfragen seit nunmehr sechs Monaten keine Reaktion gegeben hat, bitten wir um Mitteilung des Sachstandes.

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:*  
**Mehr Fahrradfreundlichkeit: 100 neue Abstellplätze auf dem Messegelände**

*Organisationseinheit:*  
Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen

*Datum:*  
18.05.2026

| <i>Beratungsfolge:</i>                                                      | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung) | 19.05.2026            | Ö             |

**Sachverhalt:**

Im aktuellen Haushalt stehen für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen auf dem Messegelände keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Darüber hinaus ist die Schaffung von Fahrradabstellplätzen auf dem Messegelände aus Sicht der Verwaltung nicht zweckdienlich. Zum einen würde dadurch die Nutzbarkeit des Messegeländes grundsätzlich eingeschränkt und zum anderen müssen insbesondere im Eingangsbereich Rangierflächen für große Fahrzeuge und Gespanne zur Verfügung stehen (z. B. beim Schoduvel). Das Messegelände wird bei Großveranstaltungen (z. B. Flohmärkten) regelmäßig komplett eingezäunt. Bei einer Errichtung von Abstellplätzen auf dem Gelände hätte dies zur Folge, dass Fahrradfahrende mit den Rädern durch den Eingangsbereich müssten, ohne zu wissen, ob noch freie Stellplätze vorhanden sind. Bei Auslastung der Stellplätze hätte dies zur Folge, dass dann Fahrräder auf dem Veranstaltungsgelände abgestellt werden würden, was wiederum die Nutzbarkeit des Geländes einschränken und die Veranstaltung stören würde.

Die Einrichtung von Fahrradabstellplätzen in dem öffentlich gewidmeten Straßenraum im Bereich des Messegeländes in der gewünschten Anzahl ist nicht möglich, da ansonsten der öffentliche Verkehr eingeschränkt würde.

Hübner

**Anlage/n:**  
keine